

DER OBERBÜRGERMEISTER
Amt für Schule und Weiterbildung



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0646/2013
Auskunft erteilt:	Herr Mörchen
Ruf:	492 40 50
E-Mail:	Moerchen@stadt-muenster.de
Datum:	10.09.2013

Betrifft

Weiterführung und Neuausschreibung der Schülerspezialverkehre zum 01.08.2014

Beratungsfolge		
17.09.2013	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
24.09.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
25.09.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
25.09.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung des Konsolidierungsbeschlusses, die Schülerspezialverkehre bei gleichzeitiger Streichung des Zuschusses aufrecht zu erhalten, nicht möglich ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Stadt Münster bestehenden Schülerspezialverkehre für die Schülerinnen und Schüler, die in den Randbereichen des Stadtgebietes wohnen, zum 01.08.2014 neu auszuschreiben.

Die Schülerspezialverkehre werden jeweils für eine morgendliche Hin- und eine mittägliche Rückfahrt ausgeschrieben.

Die derzeit bis zum 31.07.2017 mit den Verkehrsunternehmen bestehenden Verträge werden zum 31.07.2014 fristgerecht gekündigt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung über das Ausschreibungsergebnis zu berichten und die Konsequenzen für die Haushaltsjahre 2015 ff. darzulegen.

4. Folgende Anträge sowie die Anregung sind erledigt:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Rat Nr. A-R/0023/2013 „Schülerspezialverkehr beibehalten“ vom 15.05.2013 (Anlage 1)
- Antrag der CDU-Fraktion im Ausschuss für Schule und Weiterbildung vom 23.05.2013 „Schülerspezialverkehr erhalten - Kosten reduzieren“ (Anlage 2) und
- die Anregung der BV-Ost an den Rat Nr. ABV/0002/2013 vom 20.06.2013 „Der Schülerspezialverkehr bleibt erhalten“(Anlage 3).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsansatz für die Schülerfahrkosten ist im Rahmen der Konsolidierung ab 2015 um 325.000,00 € reduziert worden. Erst nach Neuausschreibung der Schülerspezialverkehre in 2014 steht der genaue - nicht gedeckte - Bedarf fest. Die dann erforderlichen Mittel werden im Rahmen des Etats 2015 additiv bereitgestellt.

Begründung:

Vorbemerkungen:

Aktuell bestehen in der Stadt Münster 10 Schülerspezialverkehre, mit denen ca. 280 Schülerinnen und Schüler befördert werden. Die Schülerinnen und Schüler haben nach den Regelungen der Schülerfahrkostenverordnung einen Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten. Von ihren Wohnstandort her haben sie jedoch keinen direkten Zugang zum ÖPNV.

Im Rahmen der Etatberatungen für die Haushaltsjahre 2013 ff. hat der Rat der Stadt Münster im Dezember 2012 die für den Schülerspezialverkehr vorhandenen Mittel, die über den pflichtigen Schülerfahrkostenanteil hinausgehen, ab dem Haushaltsjahr 2015 um 325.000,00 € reduziert. Damit stehen die Haushaltsmittel für den Schülerspezialverkehr nur bis zum Ende des Jahres 2014 zur Verfügung, sodass dieser ab Januar 2015 nicht mehr vollständig finanziert werden kann. Gleichzeitig hat der Rat den Beschluss gefasst, dass die Einsparung erzielt werden soll, jedoch nicht durch eine Einstellung des Schülerspezialverkehrs, sondern durch geeignete Einbeziehung der Eltern und Schulen.

Der Konsolidierungsbeschluss geht von einer Reduzierung der Gesamtkosten aus, die dann in voller Höhe von den Eltern getragen werden sollen.

Dazu hat die Schulverwaltung Gespräche mit Eltern, Beförderungsunternehmen und Schulen geführt; ergänzend wurden die Stadtwerke Münster GmbH um Prüfung gebeten, ob der Schülerspezialverkehr insgesamt oder zumindest in Teilen von den Stadtwerken übernommen werden kann.

Gespräche mit Eltern

Nach der Schülerfahrkostenverordnung ist der Schulträger nicht verpflichtet, einen Schülerspezialverkehr einzurichten. Wird ein derartiger Schülerspezialverkehr eingerichtet, darf von den Eltern keine Kostenbeteiligung erhoben werden. Dieses gilt auch bei einer Übertragung auf einen anderen Rechtsträger, wie z. B. einem Elternverein, der dann die Spezialverkehre organisatorisch umsetzt und zudem das wirtschaftliche Risiko trägt.

Sobald die Stadt Münster diesen Rechtsträger personell oder finanziell unterstützt, d. h. beispielsweise eine Geschäftsführung für einen Verein wahrnimmt, bzw. die Geschäftsstelle eines Vereins vorhält, ist nach einer rechtlichen Prüfung von einem Scheingeschäft mit dem Ziel der Umgehung der Schülerfahrkostenverordnung auszugehen.

Vor diesem Hintergrund sind mit den Eltern Gespräche zu der möglichen Option geführt worden, dass ein zu gründender Verein aus Schulen, Eltern, Fördervereinen die Spezialverkehre organisiert.

Dieser Verein wäre für die Ausschreibung, Beauftragung, Kalkulation, Berechnung und Einziehung der Elternbeiträge verantwortlich und würde das volle wirtschaftliche Risiko tragen.

Von den Eltern wurde dieser Vorschlag vehement abgelehnt, da sie sich nicht imstande sehen, die Organisation bzw. das volle wirtschaftliche Risiko zu tragen.

Gespräche mit den Stadtwerken Münster GmbH

Parallel sind die Stadtwerke Münster GmbH um Prüfung gebeten worden, ob und ggf. welche Möglichkeiten bestehen, die Spezialverkehre oder zumindest Teile dieser Verkehre zu übernehmen.

In den Gesprächen haben die Stadtwerke darauf hingewiesen, dass - unabhängig von dem hohen Verwaltungsaufwand und einer kaum zu erzielenden Gewinnspanne - die Übernahme der Spezialverkehre ein hohes Kalkulationsrisiko und damit ein wirtschaftliches Risiko beinhaltet.

Evtl. Elternbeiträge würden eine Höhe erreichen, die zwangsläufig dazu führen werden, dass ein erheblicher Teil der Eltern eine andere Beförderungslösung für sich selbst suchen wird. In der Folge würde dieses noch zu einem höheren rechnerischen Betrag für die verbleibenden Eltern und zu einem steigenden Kalkulationsrisiko für das Unternehmen führen.

Darüber hinaus wären die Verkehre weder als Linienverkehre noch als Sonderlinienverkehre zu organisieren, da in beiden Fällen Tarifpflicht gilt. Das bedeutet, dass von den Eltern maximal der Eigenanteil einer „goCard“ gefordert werden darf. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass von den Eltern der Grundschülerinnen und -schüler die eine „goCard“ erhalten, zurzeit keine Eigenbeteiligung gefordert wird, da die Freizeitnutzung durch die Grundschüler/innen sehr gering ist. Umsetzbar ist auf keinen Fall eine Erhebung des Eigenanteils ausschließlich von den Eltern, deren Kinder mit dem Schülerspezialverkehr fahren. Auch vor diesem Hintergrund wären die Verkehre deshalb als Freistellungsverkehre, verbunden mit einem hohen wirtschaftlichen Risiko zu organisieren.

Grundsätzlich ist auch hier zu berücksichtigen, dass in diesem Fall durch die Eltern ein Scheingeschäft zur Umgehung der Schülerfahrkostenverordnung bemängelt werden könnte mit der Konsequenz, dass dann der Schulträger wieder alleiniger Kostenträger des Schülerspezialverkehrs wird.

Ergänzend zu der Komplettübernahme der Schülerspezialverkehre wurde geprüft, ob nicht zumindest Teile des Verkehrs übernommen werden können. Geprüft wurde der Schülerspezialverkehr zur Grundschule Loevelingloh durch

- eine Verlängerung der Linie 10 bzw.
- eine Verlängerung des bestehenden Schüleronderlinienverkehrs Häger - Nienberge - Roxel - Albachten, verlängert bis Loevelingloh.

Dies stellt im Wesentlichen eine Möglichkeit für die Mecklenbecker Kinder dar, zukünftig per ÖPNV die Grundschule Loevelingloh zu erreichen.

Aktuell werden im Schülerspezialverkehr 84 Schülerinnen und Schüler mit zwei Solobussen und einem Minibus transportiert. Angefahren werden die Grundschule Loevelingloh, die Davertschule Amelsbüren und das Schulzentrum Hilstrup.

Bei der Prüfung durch die Stadtwerke Münster GmbH wurde eine Reduzierung der Fahrten ausschließlich zur Grundschule Loevelingloh mit zwei Fahrten (eine Hin- und eine Rückfahrt) durch eine Verlängerung der Linie 10, die zurzeit die Endhaltestelle „Waldweg“ im Studentakt bedient, geprüft.

Nach dem Ergebnis der Prüfung reicht die aktuell vorhandene Wendezeit von 16 Minuten nicht aus, die Grundschule Loevelingloh anzufahren. Stattdessen müssten für zwei Fahrten Busse aus dem Betriebshof eingesetzt werden. Der Aufwand belief sich dabei auf ca. 2,5 Einsatzstunden pro Schultag, die Kosten beliefen sich auf ca. 40.000,00 € jährlich. Unberücksichtigt bleiben dabei die Schülerinnen und Schüler, die wesentlich abseits der Verkehrsstrecke wohnen. Diese müssten weiterhin mit einem Schülerspezialverkehr der Stadt Münster befördert werden. Wesentliche Einsparungen sind damit nicht zu erzielen.

Auch bei der möglichen Verlängerung des bestehenden Schülersonderlinienverkehrs Häger - Nienberge - Roxel - Albachten, verlängert bis zur Grundschule Loevelingloh, wurde pro Schultag jeweils eine Hin- und eine Rückfahrt berücksichtigt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung erzeugt die Verlängerung des bestehenden Schülersonderlinienverkehrs einen Mehraufwand von 28.000,00 € für die Stadtwerke Münster GmbH. Dafür müsste die Stadt als Basisbetrag für ca. 50 Schülerinnen und Schüler die Kosten einer „goCard“ mit ca. 470,00 € pro Jahr je Kind zahlen. Daraus resultiert eine Einnahme für die Stadtwerke Münster GmbH in Höhe von rd. 24.000,00 €. Für die Stadtwerke Münster GmbH wäre damit dieser Verkehr wirtschaftlich annähernd neutral. Von der Stadt Münster müssten jedoch die goCard-Kosten für die anspruchsberechtigten Kinder in Höhe von jährlich 24.000,00 € gezahlt werden.

Gegenwärtig können 59 der 84 Fahrschüler/innen mit einer Verlängerung des Sonderlinienverkehrs bedient werden. Bei der genannten Einnahmeabschätzung sind die Stadtwerke lediglich von 50 Schüler/innen, die im Durchschnitt zu befördern wären, ausgegangen (kalkulatorische Grundlage).

Für die verbleibenden Schülerinnen und Schüler, die wesentlich abseits der Verkehrslinie wohnen, müsste die Stadt weiterhin einen Schülerspezialverkehr vorhalten.

Ob und in welcher Höhe sich in diesem Fall eine Einsparung für die Stadt Münster ergibt, hängt vom Ergebnis einer Neuausschreibung ab und kann derzeit nicht beziffert werden. Eine Voreinschätzung von den Busunternehmen war trotz mehrfacher Nachfrage nicht zu erhalten.

Zusammengefasst haben die Stadtwerke Münster GmbH darauf hingewiesen, dass ein Herausbrechen eines Teils des heutigen unternehmerisch optimierten Schülerspezialverkehrs zur Grundschule Loevelingloh zu erheblichen Restverkehren führt, die von der Stadt Münster - zusätzlich zu den Zahlungsverpflichtungen der Stadt für die Basisfinanzierung der „goCard“ - zu finanzieren sind. Auch die Verlängerung des Sonderlinienverkehrs Häger - Nienberge - Roxel - Albachten, verlängert bis zur Grundschule Loevelingloh, ist ausschreibungspflichtig.

In ihrem Fazit weist die Stadtwerke Münster GmbH darauf hin, dass die heutige unternehmerische Organisation des Schülerspezialverkehrs mit Ausschreibung grundsätzlich wirtschaftlich ist und in seiner jetzigen Rechtsform beibehalten werden sollte. Sie empfehlen eine Haushaltskonsolidierung vielmehr durch Kürzung des Angebotes in Form einer Reduzierung der Fahrtenzahl auf eine Hin- und auf eine Rückfahrt.

Gespräche mit Beförderungsunternehmen

Eine Verringerung der Kosten kann durch eine Reduzierung der Rückfahrten erzielt werden. Aktuell werden die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schülerspezialverkehrs je nach Schule nach der 4. und 5. als auch 6. Stunde befördert.

In den Gesprächen wurde von allen Verkehrsunternehmen darauf hingewiesen, dass mit der Reduzierung auf eine Rückfahrt Einsparungen erzielt werden können, die jedoch relativ gering seien. Begründet wurde dieses damit, dass die Buskapazitäten auch bei nur einer Rückfahrt gebunden seien und nicht anderweitig eingesetzt werden können. Aus Sicht der Unternehmer reduzieren sich lediglich die Treibstoffkosten. In welcher Höhe Einsparungen erzielt werden könnten, wurde von den Unternehmen trotz mehrfacher Nachfrage nicht gesagt. In den Gesprächen wurde vielmehr darauf hingewiesen, dass die abgegebenen Angebote bereits jetzt sehr wirtschaftlich seien und weitere Einsparungen nicht gesehen werden.

Gespräche mit den Schulen

Die Reduzierung der Rückfahrten im Schülerspezialverkehr auf nur noch eine Rückfahrt bedeutet, dass die Eltern ihr Kind zur Bis-Mittag-Betreuung (bis maximal 13.30 Uhr) anmelden müssen.

Bis auf drei Grundschulen, die auf mangelnde Raumkapazitäten hingewiesen haben, können sich die übrigen Grundschulen eine Reduzierung auf eine Rückfahrt vorstellen. Für die weiterführenden Schulen ist die Reduzierung auf eine Rückfahrt nicht vorstellbar. Sie haben darauf hingewiesen, dass von den Eltern vielmehr weitere Rückfahrten, z. B. nach der 9. Unterrichtsstunde, gefordert wurden und werden.

Fazit:

Eine Beibehaltung der Schülerspezialverkehre mit einer Übernahme der Aufwendungen in voller Höhe durch die Eltern ist nicht umsetzbar, da die Eltern die Organisation und das volle wirtschaftliche Risiko ablehnen und nach deren Aussage in den meisten Fällen die tatsächlichen Kosten nicht zu tragen sind. Dieses gilt auch dann, wenn die Gesamtkosten der Spezialverkehre reduziert werden können.

Eine Kostenreduzierung durch eine Komplettübernahme oder Teilübernahme des Schülerspezialverkehrs durch die Stadtwerke Münster GmbH ist nicht zu erwarten. Eine Aufwandsreduzierung ist lediglich durch eine Reduzierung der Rückfahrten auf eine Fahrt zu erzielen. In welcher Höhe sich eine Ersparnis ergibt, hängt vom Ergebnis einer Neuausschreibung ab und kann zurzeit nicht beziffert werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der Konsolidierungsbeschluss zu den Schülerspezialverkehren zurückgenommen wird.

Die Verwaltung schlägt vor, jeweils nur eine morgendliche Hin- und eine mittägliche Rückfahrt auszuschreiben. Bereits jetzt nehmen rd. 23 % der Schüler/innen (64 Kinder) an der Bis-Mittag-Betreuung teil und treten damit ohnehin erst nach der 6. Unterrichtsstunde die Heimfahrt an. Ergänzend nehmen aktuell weitere rd. 64 Schüler/Innen an der offenen Ganztagschule teil. Deren Heimfahrt wird bereits jetzt von den Eltern selbst organisiert.

Darüber hinaus wird aus Kostengründen vorgeschlagen, für die Schüler/Innen der weiterführenden Schulen, deren Unterrichtszeit im Regelfall über die 6. Unterrichtsstunde hinausgeht, keine weitere Fahrt/en anzubieten. Auch im laufenden Schülerspezialverkehr wird für diese Schüler/Innen keine Rückfahrt angeboten, obwohl Eltern diese zusätzlichen Fahrten immer wieder einfordern.

Die Reduzierung der Fahrtenzahl auf eine Hin- und eine Rückfahrt führt zu einer Neukalkulation der Verkehrsunternehmen, die Schülerspezialverkehre müssen daher neu ausgeschrieben werden. Dies setzt voraus, dass bis zum 30.04.2014 die derzeit bestehenden Verträge fristgerecht zum 31.07.2014 mit dem Hinweis auf die fehlenden Haushaltsmittel gekündigt werden

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Schülerspezialverkehre zum 01.08.2014 neu auszuschreiben, über das Ergebnis dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu berichten und die zukünftigen Kosten des Schülerspezialverkehrs zu den Haushaltsjahren 2015 ff. anzumelden.

Eine weitere Reduzierung der Kosten des Schülerspezialverkehrs wäre auch dann möglich, wenn die Fahrten des Schülerspezialverkehrs nur auf eine tägliche Fahrt, entweder Hin- oder eine Rückfahrt begrenzt würden. In diesem Falle würden die Eltern an den Kosten des Schülerspezialverkehrs tatsächlich beteiligt, da sie eine der Fahrten selbst organisieren und die - über die pflichtige Kostenerstattung hinaus gehenden Kosten - übernehmen müssten. Nach Einschätzung der Verwaltung könnte damit ein Konsolidierungsbetrag von rd. 150.000€ (abhängig vom Ergebnis der Neuausschreibung) erzielt werden.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Kosten für die morgendliche Hinfahrt im Hinblick auf die hohe Auslastung der Buskapazitäten höher sein werden als die Kosten der Rückfahrt. Damit wird sich der mögliche Konsolidierungsbeitrag reduzieren.

In den künftigen Jahren können sich Kostenreduzierungen durch Änderungen im Linienvorlauf des ÖPNV ergeben. Bereits jetzt prüft die Verwaltung jährlich, ob Schülerinnen und Schüler, die aktuell im Rahmen des Schülerspezialverkehrs befördert werden, auch den ÖPNV nutzen können.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- Anlage 1
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Rat Nr. A-R/0023/2013 „Schülerspezialverkehr beibehalten“ vom 15.05.2013
- Anlage 2
Antrag der CDU-Fraktion im Ausschuss für Schule und Weiterbildung vom 23.05.2013 „Schülerspezialverkehr erhalten - Kosten reduzieren“
- Anlage 3
Anregung der BV-Ost an den Rat Nr. ABV/0002/2013 vom 20.06.2013 „Der Schülerspezialverkehr bleibt erhalten“(Anlage 3).